

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 07.07.2026
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2026/094

TOP 2

Kommunale Wärmeplanung – Sachstandsbericht und Vorstellung des bisherigen Projektstands

Vorlage: 2026/093

TOP 3

Neuverpachtung der Jagdpachtverträge

zum 01. April 2026

- Vergabe der Jagdpachtflächen der Jagdbögen 1 -4
- Anpassung Jagdangliederungsvertrag Eigenjagdbezirk Hofgut Mauren

Vorlage: 2026/090

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 26.06.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/094	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	07.07.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe des nicht öffentlich gefassten Beschlusses wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung einen nicht öffentlichen Beschluss gefasst, der bekanntzugeben ist.

Sachverhalt:

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **23.06.2026** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl von Herrn Daniel Gutroff zur stellvertretenden Kämmereileitung

Aufgestellt:
Ehningen, 26.06.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/093	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Spena, Marcello
Aktenzeichen:	661
Sitzungstermin:	07.07.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Kommunale Wärmeplanung – Sachstandsbericht und Vorstellung des bisherigen Projektstands

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand der kommunalen Wärmeplanung einschließlich der Ergebnisse der Eignungsprüfung sowie der Erkenntnisse aus dem ersten Workshop zur Kenntnis.

Einleitung:

Mit dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) sowie den landesrechtlichen Vorgaben des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) sind Kommunen verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Die kommunale Wärmeplanung dient als strategischer Fahrplan für die zukünftige Wärmeversorgung einer Kommune. Ziel ist es, Potenziale für eine klimafreundliche, wirtschaftliche und sichere Wärmeversorgung zu identifizieren und daraus langfristige Entwicklungsperspektiven abzuleiten.

Die Gemeinde Ehningen hat die Netze BW Sparte Dienstleistungen mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase der Datenerhebung und Bestandsanalyse.

Frühere Beratungen:

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Wärmeversorgung kommunaler Gebäude wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 über das Nahwärmekonzept für die Fronäckerschule, das Rathaus und die Kindertagesstätte Königstraße informiert und hat die Umsetzung beschlossen.

Die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Ehningen befindet sich derzeit in der Erstellung. Eine gesonderte Beratung des Gemeinderats zum Projektstand der kommunalen Wärmeplanung erfolgte bislang nicht.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird der Gemeinderat erstmals umfassend über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung, die Ergebnisse der Eignungsprüfung sowie die Erkenntnisse aus dem ersten Workshop informiert.

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel, eine langfristige Strategie für eine klimaneutrale, wirtschaftliche und versorgungssichere Wärmeversorgung des Gemeindegebiets zu entwickeln.

Die Wärmeplanung besitzt keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für Bürgerinnen und Bürger und begründet keine Verpflichtung zum Austausch bestehender Heizungsanlagen. Vielmehr dient sie als strategische Planungs- und Entscheidungsgrundlage für zukünftige kommunale Maßnahmen.

Im Rahmen der bisherigen Bearbeitung wurden bereits umfangreiche Datengrundlagen zusammengetragen. Hierzu zählen insbesondere:

- kommunale Liegenschaften und deren Energieverbräuche,
- Informationen zu bestehenden Gas- und Wärmenetzen,
- Daten aus den Kehrbüchern der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger,
- Angaben zu Neubaugebieten und städtebaulichen Entwicklungen,
- Daten der Kläranlage und weiterer kommunaler Infrastrukturen,
- bestehende Konzepte und Planungen der Gemeinde,
- sowie Abfragen bei energieintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben.

Im Zuge der Eignungsprüfung wurde das Gemeindegebiet in verschiedene Teilbereiche untergliedert und hinsichtlich möglicher Wärmenetzstrukturen untersucht. Eine verkürzte Wärmeplanung konnte für keines der untersuchten Teilgebiete festgestellt werden. Die vertiefte Untersuchung erfolgt daher im weiteren Planungsverlauf.

Darüber hinaus fand ein erster Workshop mit Vertretern der Gemeinde und der Netze BW statt. Hierbei wurden die Ausgangslage der Gemeinde, vorhandene Potenziale, lokale Herausforderungen sowie die Zielsetzungen für die weitere Bearbeitung diskutiert.

Als besondere Potenziale wurden unter anderem identifiziert:

- bestehende Nahwärmestrukturen,
- geplante Nahwärmeprojekte im Bereich Rathaus, Fronäckerschule und Kindertagesstätte Königstraße,
- Potenziale erneuerbarer Energien,
- die Kläranlage mit Faulturm und Blockheizkraftwerk,
- sowie mögliche Abwärmepotenziale aus Gewerbe und Industrie.

Die Datenerhebung wird derzeit fortgeführt. Die Bestands- und Potenzialanalyse bildet den nächsten wesentlichen Bearbeitungsschritt.

Umweltauswirkungen:

Die kommunale Wärmeplanung stellt ein zentrales Instrument zur Erreichung der kommunalen und übergeordneten Klimaschutzziele dar.

Durch die Identifikation geeigneter Wärmeversorgungsoptionen und die Nutzung lokaler Potenziale sollen langfristig Treibhausgasemissionen reduziert, fossile Energieträger ersetzt sowie die Versorgungssicherheit gestärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurden die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt.

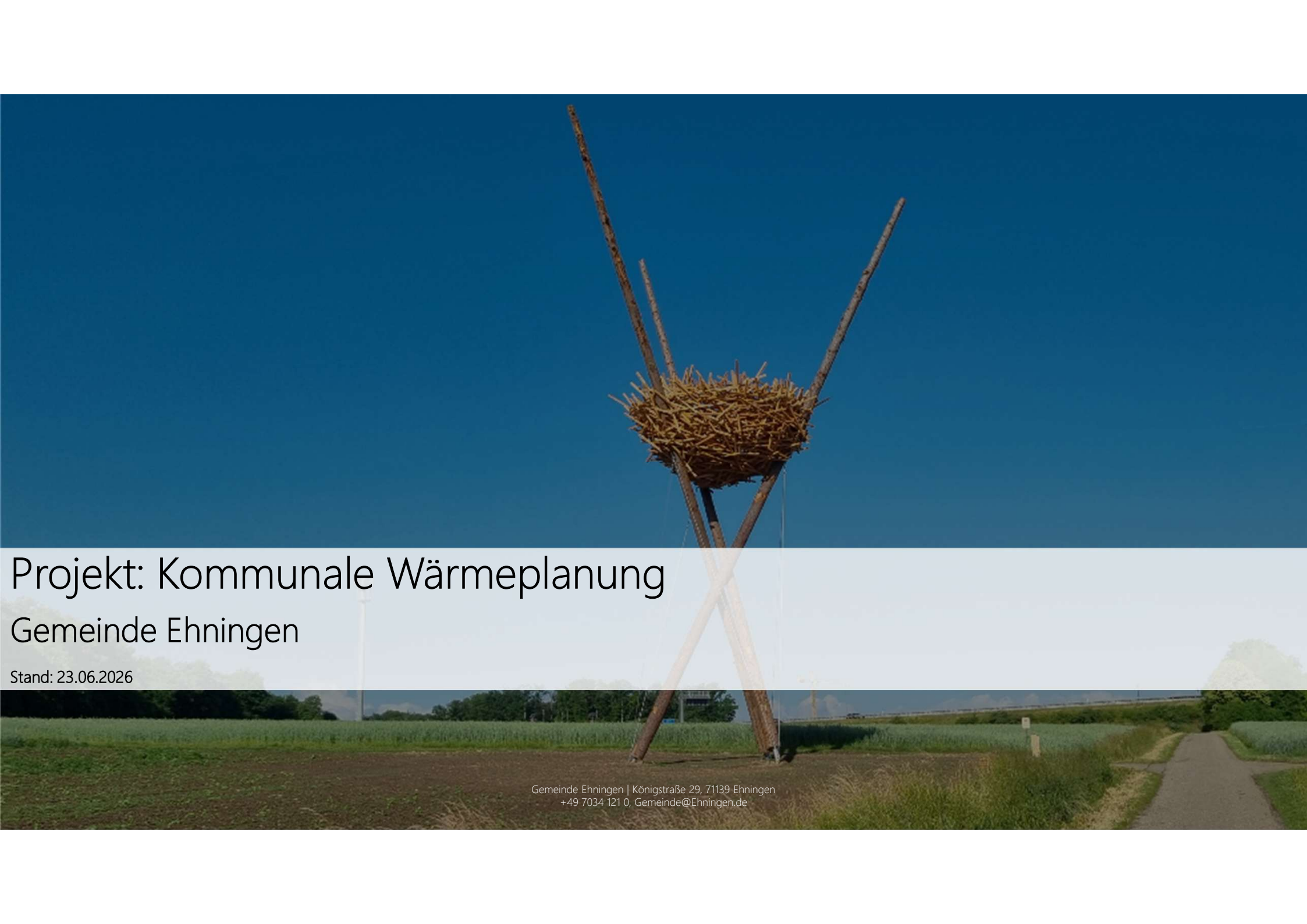
Zusätzliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der vorliegenden Kenntnisnahme nicht. Über mögliche Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit gesondert beraten und beschließen.

Aufgestellt:
Ehningen, 26.06.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün', with a stylized flourish at the end.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: 260623_KWP_Vorstellung im Gemeinderat



Projekt: Kommunale Wärmeplanung

Gemeinde Ehningen

Stand: 23.06.2026

Gemeinde Ehningen | Königstraße 29, 71139 Ehningen
+49 7034 121 0, Gemeinde@Ehningen.de

Einführung in die kommunale Wärmeplanung

WAS IST DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?



Die kommunale Wärmeplanung ist ein **strategischer Fahrplan** für eine sichere, klimafreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung in Ehningen.

-  Orientierung für zukünftige Entscheidungen
-  Datengrundlage für Politik, Verwaltung und Investitionen
-  Identifikation geeigneter Wärmeversorgungsoptionen
-  Priorisierung von Maßnahmen

WICHTIGER HINWEIS: NICHT RECHTSVERBINDLICH

- ✗ Keine Verpflichtung zum Austausch bestehender Heizungen
- ✗ Keine unmittelbaren Vorgaben für Bürgerinnen und Bürger
- ✗ Keine automatische Verpflichtung zum Anschluss an Wärmenetze
- ✗ Konkrete Maßnahmen werden weiterhin gesondert beschlossen

WELCHEN NUTZEN HAT SIE FÜR EHNINGEN?



ORIENTIERUNG & PLANUNGSSICHERHEIT

- Klare Strategie für die zukünftige Wärmeversorgung
- Belastbare Datengrundlage für Entscheidungen



VERSORGUNGSSICHERHEIT

- Reduzierung von Abhängigkeiten fossiler Energieträger
- Stärkung der lokalen Energieversorgung



KLIMASCHUTZ & ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Beitrag zu den Klimaschutzzielen



WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Nutzung lokaler Potenziale und bestehender Infrastruktur
- Vermeidung von Fehlinvestitionen und Doppelstrukturen



KOORDINATION & ZUSAMMENARBEIT

- Einbindung von Bürgerschaft, Unternehmen und weiteren Akteuren
- Gemeinsame Entwicklung tragfähiger Lösungen



FAZIT

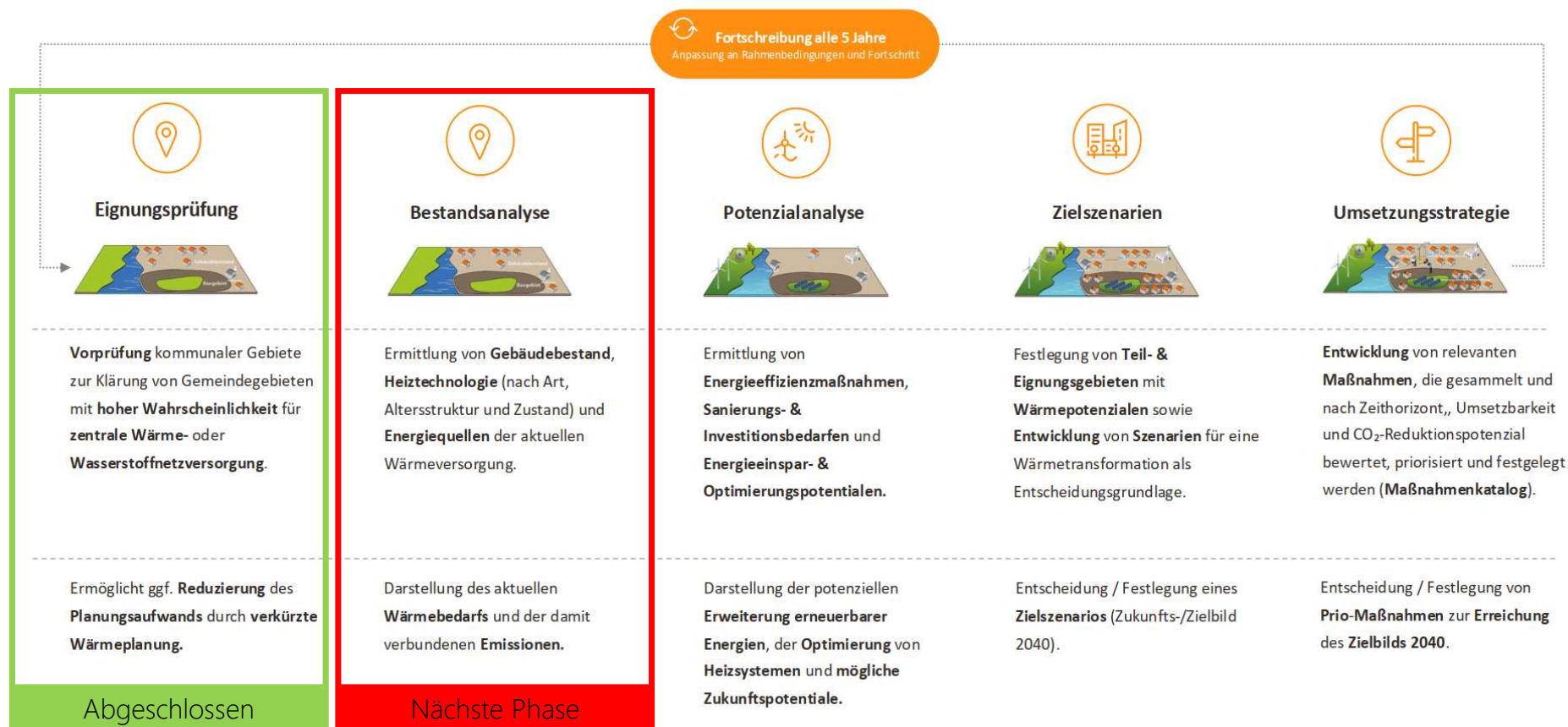
Die kommunale Wärmeplanung ist ein **strategischer Fahrplan ohne unmittelbare Rechtsverbindlichkeit**, der der Gemeinde als **Grundlage für zukünftige Entscheidungen zur Wärmeversorgung** dient.



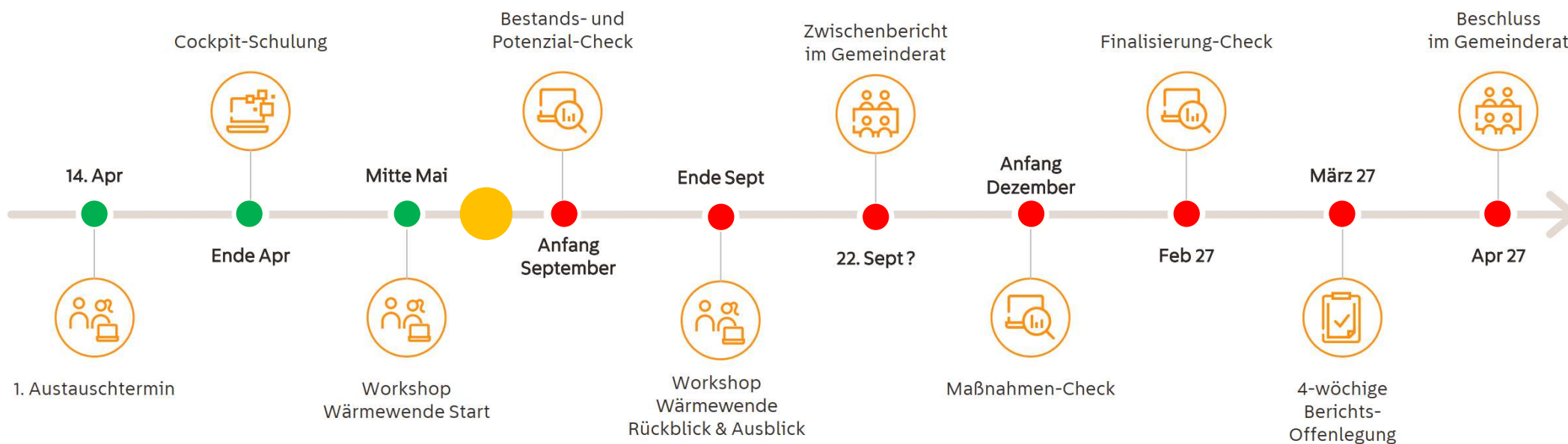
Rolle des Gemeinderats



Einstieg und Orientierung



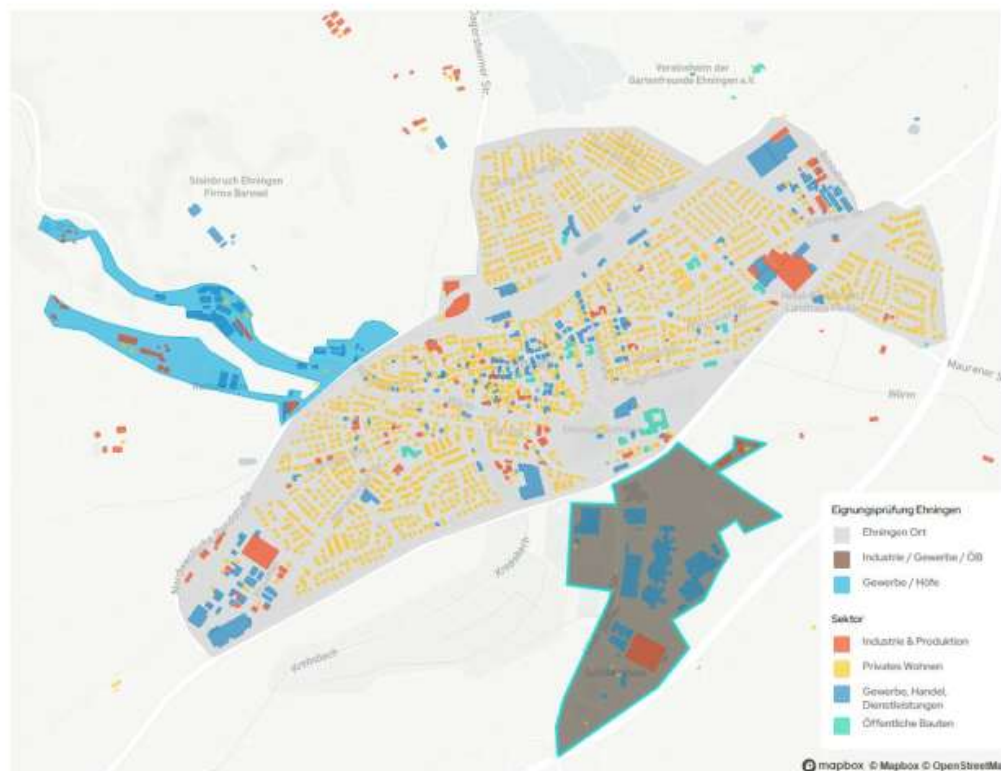
Termine



Hinweis:

Zeitplan basierend auf Annahmen und bisherigen Erfahrungen. Durch externe Faktoren, kann es zu Verschiebungen/Anpassungen kommen. Diese werden fortlaufend mit Ihnen festgelegt und abgestimmt.

Ergebnis der Eignungsprüfung - Übersicht



Einteilung in Teilgebiete:

- Drei Teilgebiete vorhanden
- Industrie / Gewerbe / Ort

Gas-/Wärmenetz:

- Im westlichen Teilgebiet kein Gasnetz vorhanden
- In den übrigen Gebieten ausgebautes Gasnetz
- Bisher kein Wärmenetz

Ankerkunden:

- Kommunale Gebäude
- Industriebetriebe

Siedlungsstruktur & Wärmebedarf:

- Viele EFH & MFH, zusätzlich Gebäude aus dem GHD-Bereich
- Vereinzelte Siedlungen vorhanden
 - landwirtschaftliche Betriebe

Potenzielle Wärmequellen:

- Abwärme aus Industriebetrieben (Sägewerk, IBM, usw)
- Erneuerbare Energien

Ergebnis der Eignungsprüfung – Gewerbe/Höfe



Wärmesenken	
Anzahl Gebäude	54
Wärme-flächendichte [MWh/(ha*a)]	65,9

Wärmenetz:

- Kein Wärmenetz vorhanden
- Wärmedichten unter 100 MWh/ha
- Industrie / Klärwerk als Abwärmequelle oder Ankerkunde mit aktueller Datengrundlage nicht abschätzbar
- Eignung für die Versorgung durch Wärmenetz nicht ausgeschlossen

Gasnetz:

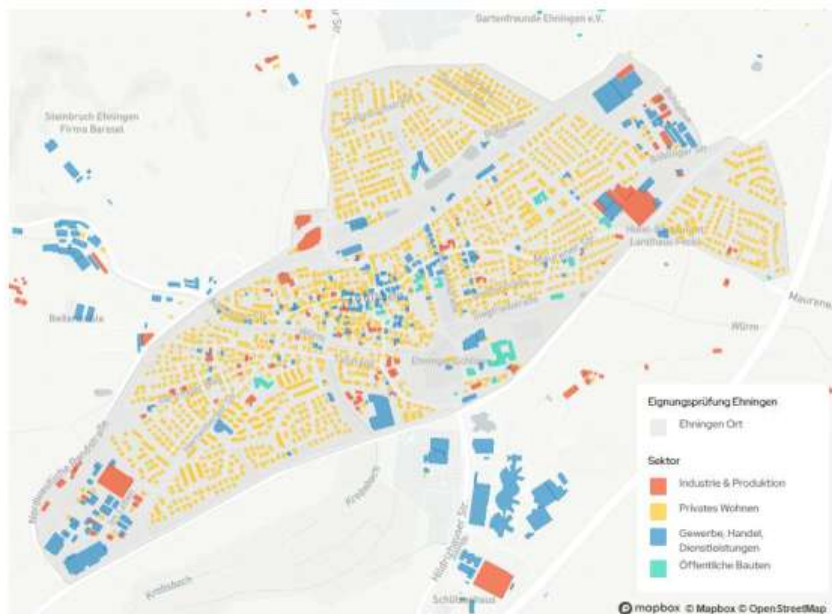
- Kein Gasnetz vorhanden
- Wirtschaftlichkeit und Bedarf einer zukünftigen Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit aktueller Datengrundlage nicht abschätzbar



Empfehlung:

Keine verkürzte Wärmeplanung im Teilgebiet

Ergebnis der Eignungsprüfung – Siedlungsgebiet



Wärmesenken	
Anzahl Gebäude	2483
Wärmeflächendichte [MWh/(ha*a)]	227,7

Wärmenetz:

- Kein Wärmenetz vorhanden
- Wärmedichten in Teilbereichen über 415 MWh/ha*a
- Industrie als Abwärmequelle oder Ankercunde mit aktueller Datengrundlage nicht abschätzbar
- Eignung für die Versorgung durch Wärmenetz nicht ausgeschlossen (laufender Prüfprozess)

Gasnetz:

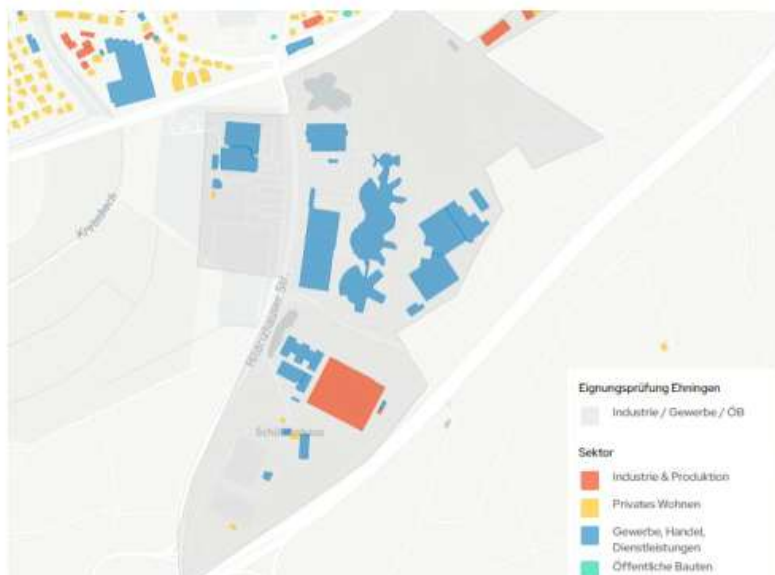
- Gasnetz vorhanden
- Wirtschaftlichkeit und Bedarf einer zukünftigen Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit aktueller Datengrundlage nicht abschätzbar



Empfehlung:

Keine verkürzte Wärmeplanung im Teilgebiet

Ergebnis der Eignungsprüfung – Industrie



Wärmesenken	
Anzahl Gebäude	37
Wärme-flächendichte [MWh/(ha*a)]	192

Wärmenetz:

- Vorsl. kein Wärmenetz vorhanden
- Wärmedichten in Teilbereichen über 415 MWh/ha*a
- Industrie als Abwärmequelle oder Ankercunde mit aktueller Datengrundlage nicht abschätzbar
- Eignung für die Versorgung durch Wärmenetz nicht ausgeschlossen

Gasnetz:

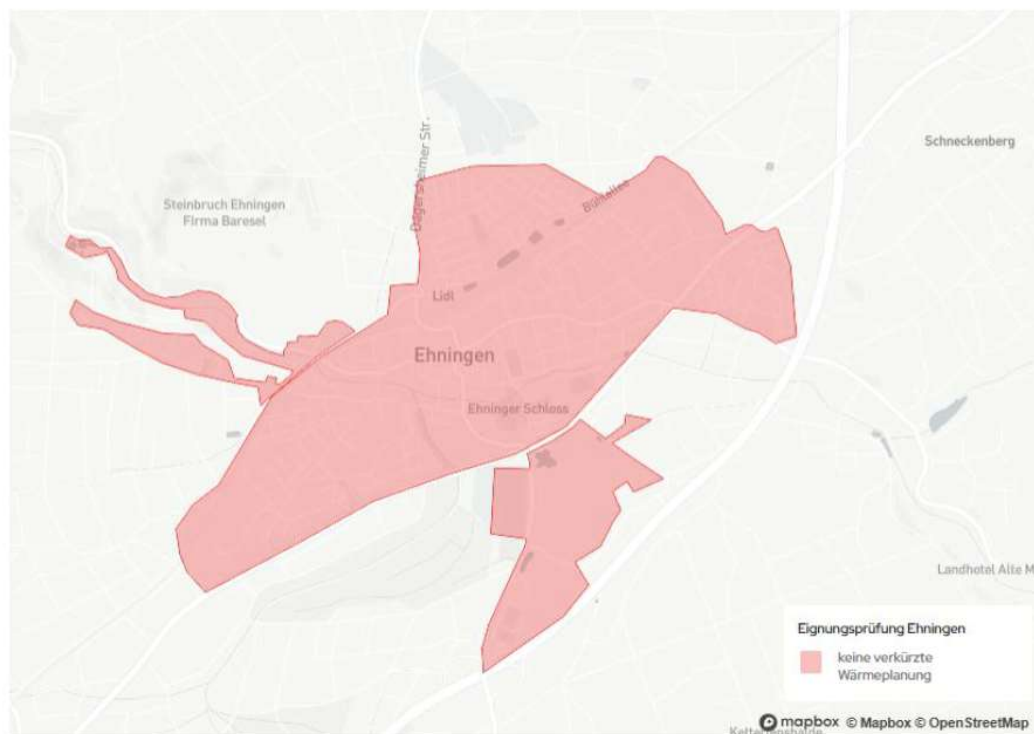
- Gasnetz vorhanden
- Wirtschaftlichkeit und Bedarf einer zukünftigen Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit aktueller Datengrundlage nicht abschätzbar



Empfehlung:

Keine verkürzte Wärmeplanung im Teilgebiet

Ergebnis der Eignungsprüfung – Gesamt



- **Veröffentlichungspflicht:** Ergebnisse müssen umgehend auf Internetseite der Kommune veröffentlicht werden
- **Keine Verkürzte Wärmeplanung:**
 - In den drei Teilgebieten lässt sich aufgrund der aktuellen Datenlage eine Eignung für Wasserstoff- oder Wärmenetze nicht ausschließen
 - Hier sollte keine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden

Empfehlung:
➤ Wir empfehlen die Durchführung des Regelverfahrens für alle Teilgebiete.

Ergebnisse des 1. Workshops – Ausgangslage und Ziel

AUSGANGSLAGE



Familiengeprägte Gemeinde

- Junges Durchschnittsalter
- Bevölkerungswachstum seit 2011
- Hoher Anteil an Wohneigentum



Gewachsener Gebäudebestand

- Überwiegend Einfamilienhäuser
- Kompakter Ortskern mit guter Infrastruktur
- Teilweise denkmalgeschützte Gebäude



Wirtschaftsstarker Standort

- Rund 9.300 Einwohner
- Ca. 6.000 Arbeitsplätze
- Mehrere energieintensive Gewerbe- und Industriebetriebe



Besondere Rahmenbedingungen

- Hochwasser- und Wasserschutzgebiete
- Naturschutzgebiet Krebsbachaue
- Gewässer Würm und Krebsbach



BEREITS VORHANDENE POTENZIALE



Nahwärme

- Bestehendes Nahwärmenetz (FKG, Hallenbad, Turn- und Festhalle)
- Neues Nahwärmenetz Rathaus – Fronäckerschule – KiTa (Baustart Juli 2026)



Erneuerbare Energien

- 100 % Ökostrombezug der kommunalen Liegenschaften
- PV-Offensive auf kommunalen Dachflächen
- Weitere PV-Potenzialflächen ausgewiesen



Kommunale Infrastruktur

- Kläranlage mit Faulturm und BHKW
- Bereits über 70 % energieautark
- Erste kommunale Wärmepumpen im Einsatz

ZIELRICHTUNG DER GEMEINDE



Versorgungssicherheit stärken



Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erhöhen



Erneuerbare Energien konsequent ausbauen



Vorhandene Infrastruktur und Potenziale nutzen



Wirtschaftlich tragfähige Lösungen entwickeln

Ergebnisse des 1. Workshops – Ausgangslage und Ziel

WICHTIGE AKTEURE



Gemeinde & Gemeinderat

- Politische Steuerung
- Priorisierung von Maßnahmen
- Beschluss des Wärmeplans



Netze BW & Energieversorger

- Datengrundlagen
- Fachliche Begleitung
- Infrastrukturplanung und -betrieb



Unternehmen & Gewerbe

- Abwärmepotenziale
- Energieverbräuche
- Mögliche Wärmenetzpartner



Bürgerschaft & Initiativen

- Akzeptanz schaffen
- Informationsbedarf adressieren
- Beteiligung am Prozess

ERFOLGSFAKTOREN



Wirtschaftlich tragfähige Lösungen entwickeln
Nachhaltig und bezahlbar für Bürger*innen und Unternehmen



Hohe Akzeptanz bei Bürgern und Unternehmen
Frühzeitige Einbindung und transparente Kommunikation



Lokale Potenziale und bestehende Infrastruktur nutzen
Ressourcen vor Ort effizient erschließen und vernetzen



Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit stärken
Fossile Abhängigkeiten reduzieren und Risiken minimieren



Realistische und umsetzbare Maßnahmen
Klare Priorisierung und schrittweise Umsetzung

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN IN EHNINGEN



Hoher Anteil an Einfamilienhäusern



Teilweise ältere Heizungsanlagen



Denkmalschutz im Ortskern



Bereits gut ausgebautes Gasnetz



Hoher Informations- und Beratungsbedarf



Diese Herausforderungen berücksichtigen wir bei der Entwicklung passender Lösungen und Maßnahmen.

BETEILIGUNG UND KOMMUNIKATION



Mitteilungsblatt

Regelmäßige Informationen für alle Bürger*innen



Website der Gemeinde

Zentrale Anlaufstelle mit aktuellen Informationen



Muniopolis-App

Direkte Informationen und Umfragen online



Bürgerdialoge & Veranstaltungen

Austausch vor Ort und persönliche Gespräche



Ihr Ansprechpartner

Gemeinde Ehningen | Königstraße 29, 71139
Ehningen +49 7034 121 0,
Gemeinde@Ehningen.de

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/090	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	787.5
Sitzungstermin:	07.07.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Neuverpachtung der Jagdpachtverträge zum 01. April 2026

- **Vergabe der Jagdpachtflächen der Jagdbögen 1 -4**
- **Anpassung Jagdangliederungsvertrag Eigenjagdbezirk Hofgut Mauren**

Beschlussvorschlag:

1. Die Neuverpachtung der Jagdpachtflächen der Jagdbögen 1 - 4 zum 01. April 2026 erfolgt ohne öffentliche Ausschreibung an die bisherigen Jagdpächter.
2. Die Jagdpachtpreise werden für die Jagdbögen 1 - 4 und den Jagdangliederungsvertrag Hofgut Mauren für Waldfläche mit 16,00 €/ha und für Feldfläche mit 0 €/ha festgesetzt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Jagdangliederungsvertrag des Eigenjagdbezirks Hofgut Mauren entsprechend der Anlage 5 anzupassen.
4. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, für die Zeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2035 die Jagdbögen zu den Bedingungen entsprechend den Entwürfen der Jagdpachtverträge über den Jagdbogen 1, Jagdbogen 2 mit Angliederungsvertrag, Jagdbogen 3 und Jagdbogen 4 (GR-Vorlage 2026/018 Anlagen 1-4) an die bisherigen Jagdpächter wie folgt zu verpachten:
 - **Jagdbogen 1 der Gemeinde Ehningen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Ulli Schmidt
 - **Jagdbogen 2 Eigenjagdbezirk der Gemeinde Ehningen mit angegliederten Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Claus Kissel
 - **Jagdbogen 3 der Gemeinde Ehningen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Harald Damm

- **Jagdbogen 4 der Gemeinde Ehningen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Marc Lachenmann

Erläuterungen:

1. Einleitung

Die Jagdpachtflächen sind zum 01. April 2026 neu zu verpachten.
Über die Verpachtung der Jagdpachtflächen soll in öffentlicher Sitzung beraten und Beschluss gefasst werden.

2. Sachverhalt

2.1 Neuverpachtung

Die Pachtzeit der Jagdpachtverträge der Jagdbögen 1 – 4 endete am 31.03.2026. In der Sitzung des Gemeinderats am 24.02.2026 wurde die Neuverpachtung der Jagdpachtflächen zum 01.04.2026 beschlossen. Im Rahmen der Anzeige der neuen Jagdpachtverträge bei der Kreisjagdbehörde, wurde bestätigt, dass die Jagdpachtverträge inhaltlich nicht zu beanstanden sind. Allerdings sind die neuen Jagdpachtverträge aufgrund der geänderten rechtlichen Regelungen der §§ 15 und 20 Abs. 2 Satz 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und § 2 DVO JWMG nichtig, da die letzte Versammlung der Jagdgenossenschaft zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses länger als 7 Jahre zurückliegt. Infolge dessen musste eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt werden. Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einzuberufen. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von Grundstücken im bejagbaren Außenbereich an.

Nachdem der Gemeinderat am 19.05.2026 die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen hat, wurde der Bürgermeister vom Gemeinderat mit der Einberufung und der Sitzungsleitung beauftragt. Die Versammlung wurde auf 17.06.2026 um 18:00 Uhr terminiert. Zur Sitzung wurde unter Angabe der Tagesordnung am 22.05.2026 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen eingeladen. Die Einladung wurde am 22.05.2026 auch online über die Homepage der Gemeinde Ehningen unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ www.ehningen.de/de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht.

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen Ehningen hat am 17.06.2026 um 18.00 Uhr in der Begegnungsstätte stattgefunden. Das Protokoll ist als **Anlage** dieser GR-Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Ehningen wurde für die maximal mögliche Dauer von 6 Jahren vom 01. April 2026 bis zum 31. März 2032 auf den Gemeinderat Ehningen übertragen. Mit der Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch den Gemeinderat kann dieser den Bürgermeister mit der Erledigung der Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen. Die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Ehningen wurde ebenfalls beschlossen.

Die Jagdpachtverträge müssen jetzt neu geschlossen, das heißt nochmal unterschrieben werden. Der Inhalt und die Pachtdauer bleiben gleich. Insbesondere ist es wichtig die Pachtdauer gleich zu lassen, das heißt die Verträge rückwirkend zum 01.

April 2026 zu schließen. Somit ist auch alles, was bisher in den Revieren gelaufen ist, im Zweifelsfall nachträglich legitimiert und in den Papieren entsteht hinterher keine Lücke. Daraus folgt der Beschlussvorschlag.

Aufgestellt:
Ehningen, 26.06.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün'.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: 2026-07-07 Anlage zu GR-Vorlage 07-07.2026 Protokoll
Jagdgenossenschaftsversammlung Ehningen (nicht öffentlich)